Der Amtsausschuss des Amtes Döbern-Land hat in seiner Sitzung am 14.03.2022 folgende

Nutzungsordnung für die Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr Döbern-Land in den Gemeinden Tschernitz, Neiße-Malxetal, Wiesengrund/Łukojce, Jämlitz-Klein Düben und Groß Schacksdorf-Simmersdorf

beschlossen.

1. Die Nutzungsordnung bezieht sich auf die Gerätehäuser, Schulungsräume sowie Außenanlagen der Ortswehren, Gahry/Garjej, Gosda/Gózd, Gosda II, Groß Kölzig, Groß Schacksdorf, Jämlitz, Jerischke, Jethe/Jaty, Jocksdorf, Klein Kölzig, Mattendorf/Matyjojce, Preschen, Trebendorf/Trjebejce, Tschernitz und Wolfshain, sowie das Jugend- und Ausbildungszentrum Eichwege.

2. Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Döbern-Land erhalten die Möglichkeit zur Durchführung von Familienfeiern in den Schulungsräumen der Freiwilligen Feuerwehr Döbern-Land. Sie können die Schulungsräume und ggf. Außenanlagen für Veranstaltungen kostenlos nutzen.

3. Die Nutzung der Schulungsräume für Beratungen der politischen Gremien und Mandatsträger des Amtes Döbern-Land, sowie die Durchführung von Wahlen ist kostenlos.

4. Für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen ist unabhängig vom Veranstalter ein Entgelt in Höhe von 10,00 Euro zu entrichten. Öffentliche Veranstaltungen müssen außerdem beim Fachbereich Ordnung und Sicherheit angemeldet werden.

5. Angehörige von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr (Ehepartner, Kinder, Eltern) und Vereine der amtsangehörigen Gemeinden entrichten pro Veranstaltung ein Entgelt in Höhe von 10,00 Euro. Bei regelmäßiger Nutzung der Räumlichkeiten kann eine abweichende Regelung vereinbart werden.

6. Andere Privatpersonen haben für die Nutzung der Räume zur Durchführung von Veranstaltungen ein Entgelt in Höhe von 65,00 Euro zu entrichten. Für die Nutzung des Schulungsraumes in Döbern ist aufgrund der Größe und der Ausstattung ein Entgelt in Höhe von 150,00 Euro zu entrichten.

7. Der Nutzer verpflichtet sich, das Nutzungsobjekt und die zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln. Die Reinigung der Räume und ggf. Außenlagen geht zu Lasten des Nutzers.

8. In den Räumen herrscht generelles Rauchverbot.

9. In jedem Fall ist zu gewährleisten, dass die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr nicht beeinträchtigt wird. Das Parken auf dem Gelände der Feuerwehr ist nicht gestattet.

10. Für verursachte Schäden an Einrichtungen, Geräten oder Gebäuden sowie allgemeine Haftungsansprüche kommt der Nutzer auf. Er hat nach Beendigung der Veranstaltung folgendes zu kontrollieren: Wasser aus, Heizung auf Frostschutz, Licht ist ausgeschalten, Türen und Fenster sind geschlossen.

11. Die Anmeldung der Veranstaltung hat schriftlich, unter Verwendung des entsprechenden Anmeldeformulars (Anlage) mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung über den Ortswehrführer beim Sachgebiet Brandschutz zu erfolgen. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Anmeldung, die Übergabe der Schlüssel und die Kontrolle des Gebäudes nach der Veranstaltung ist der Ortswehrführer.

12. Die Genehmigung erfolgt durch das Sachgebiet Brandschutz. Ein Rechtsanspruch auf Genehmigung zur Nutzung der Räumlichkeiten besteht nicht. Über Ausnahmen entscheidet die Amtsdirektorin.

Döbern, den 30.03.2022

gez. Redlow *- Siegel -*
Amtsdirektorin

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die vom Amtsausschuss des Amtes Döbern-Land in seiner Sitzung am 14.03.2022 beschlossene Nutzungsordnung für die Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr Döbern-Land in den Gemeinden Tschernitz, Neiße-Malxetal, Wiesengrund/Łukojce, Jämlitz-Klein Döben und Groß Schacksdorf-Simmersdorf im Amtsblatt für das Amt Döbern-Land, Nr. 07/2022 vom 14.04.2022, öffentlich bekannt gemacht.

Döbern, den 30.03.2022

gez. Anja Redlow *- Siegel -*
Amtsdirektorin
Amt Döbern-Land